

ANTRAG

der Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elternbeiträge an den Internaten der Sportgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern begrenzen und neu regeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Elternbeiträge an den Internaten der Sportgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich bereits jetzt auf einem hohen Niveau. Für das Schuljahr 2023/2024 sind weitere beträchtliche Erhöhungen der Elternbeiträge angekündigt, sodass diese dann mitunter bis zu 690 Euro monatlich betragen können. Vergleichbare Bundesländer liegen deutlich unter diesem Niveau. Der Landessportbund hat bereits auf diese drastischen Kostenanstiege reagiert und die maximal mögliche Fördersumme für Kadersportler von 250 auf 350 Euro pro Monat erhöht. Da die Zuwendungssumme des Landes jedoch unverändert geblieben ist, kann von dieser Möglichkeit nahezu keine Sportart Gebrauch machen. Dem Gesamtsystem fehlen Mittel, um die Mehrbelastungen der Eltern abzumildern und in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Der § 102 Absatz 3 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass sich Eltern in angemessener Höhe an den Internatskosten beteiligen sollen. Diesem Grundsatz widerspricht die gegenwärtige Höhe der Elternbeiträge. Es bedarf daher einer kurzfristigen Entlastung sowie einer grundsätzlichen Neuregelung.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für das Schuljahr 2023/2024 ein Landesprogramm aufzulegen, das eine Förderung bei der Finanzierung der Unterkunfts- und Verpflegungskosten vorsieht und die Höhe der monatlichen Elternbeiträge auf 280 Euro je Schülerin und Schüler an allen anerkannten Sportgymnasien gemäß § 19 Absatz 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern begrenzt. Bisherige Förderprogramme finden dabei Berücksichtigung. Die Finanzierung des Landesprogrammes erfolgt aus Mitteln des Härtefallfonds des Landes.

2. gemeinsam mit den Schulträgern, dem Landessportbund, den Sportgymnasien und den Sportinternaten ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Neuregelung bei den Elternbeiträgen zu erarbeiten, die folgende Zielstellungen verfolgt:
 - a) Entwicklung eines Modells zur alljährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Elternbeiträge,
 - b) Landesweit einheitliche Begrenzung der Elternbeiträge auf Grundlage der Überprüfung der Angemessenheit auf ein sozialverträgliches Maß an allen nach § 19 Absatz 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Sportgymnasien sowie dem CJD Christophorusschule Rostock (§ 116 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern anerkannter Sportteil),
 - c) Sicherstellung der Finanzierung der Differenz zwischen den begrenzten Elternbeiträgen und den tatsächlichen Unterkunft- und Verpflegungskosten im Internat über eine Landesförderung nach § 102 Absatz 3 Satz 4 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und den Schul- und Internatslastenausgleich,
 - d) Beteiligung des Landessportbundes unter Einbindung vorhandener Förderprogramme in den Prozess,
 - e) Entwicklung von Härtefallregelungen, zum Beispiel für einkommensschwache Familien und für Familien mit mehreren Kindern in einem Internat am Sportgymnasium.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

René Domke und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die angekündigten Erhöhungen der Elternbeiträge an den Internaten der Sportgymnasien für das Schuljahr 2023/2024 führen zu einer weiteren Belastung vieler Familien. Bereits jetzt liegen die Elternbeiträge deutlich über dem Niveau vonvergleichbaren Bundesländern. Dort erfolgt eine stärkere Entlastung über den Internatslastenausgleich beziehungsweise über das Land, sodass die Elternbeiträge begrenzt werden. In Mecklenburg-Vorpommern besteht hingegen nur die Möglichkeit der Förderung über den Landessportbund für Kadersportler. Zwar wurde die maximale Fördersumme seitens des Landessportbundes bereits erhöht, dennoch können die drastischen Kostensteigerungen dadurch nicht aufgefangen werden, da die Zuwendungssumme des Landes unverändert geblieben ist.

Für das kommende Schuljahr erfolgt die Versendung der neuen Verträge mit den erhöhten Elternbeiträgen bereits im Mai. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass eine grundsätzliche Neuregelung eine längere Vorbereitungszeit braucht, ist zunächst eine Übergangsregelung für das Schuljahr 2023/2024 notwendig. Hierzu bietet sich ein einmaliges Landesprogramm an, das die Elternbeiträge zunächst auf einen monatlichen Elternbeitrag von 280 Euro je Schülerin und Schüler begrenzt.

Grundsätzlich ist jedoch eine Neuregelung notwendig. Mit Blick auf den § 102 Absatz 3 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, der eine angemessene Beteiligung der Eltern in angemessener Höhe an den Internatskosten vorsieht, ist zunächst einmal ein Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit zu entwickeln. Auf dieser Grundlage ist dann eine landesweit einheitliche Begrenzung der Elternbeiträge an allen nach § 19 Absatz 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Sportgymnasien sowie dem CJD Christophorusschule Rostock (§ 116 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern anerkannter Sportteil) auf ein sozialverträgliches Maß festzulegen.

Die Finanzierung der Differenz zu den tatsächlichen Unterkunft- und Verpflegungskosten im Internat ist dann über eine Landesförderung nach § 102 Absatz 3 Satz 4 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und den Schul- und Internatslastenausgleich sicherzustellen. Des Weiteren sind Härtefallregelungen, beispielsweise für einkommensschwache Familien und für Familien mit mehreren Kindern in einem Internat am Sportgymnasium nötig.